



**LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

Richtlinien zur Förderung von Mikroprojekten im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ des Landessportbund Rheinland-Pfalz

Durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ – gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – ist es dem Landessportbund möglich, rheinland-pfälzische Vereine und Verbände finanziell zu unterstützen, wenn sie einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte stärker am Sport partizipieren. Mit einem vereinfachten Antrags- und Bewilligungsverfahren können sogenannte „Mikroprojekte“ mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden.

(1) Allgemeine Hinweise zum Antrags- und Abrechnungsverfahren

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz.
- Unter Mikroprojekten werden Maßnahmen und Projekte verstanden, die vordergründig zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten beitragen.
- Die Antragsstellung muss vor Beginn des Mikroprojektes erfolgen. Die notwendigen Antragsformulare stehen über die Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) zum Download zur Verfügung oder können über unten stehende Mitarbeiter*innen angefordert werden.
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält der Antragssteller einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Mikroprojektes. Dazu müssen bis spätestens 31.12.2021 alle notwendigen Unterlagen vorliegen.
- In der Projektförderung können bis zu 5% als Verwaltungskostenpauschale geltend gemacht werden.
- Die endgültige Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen.
- Die Förderung von Mikroprojekten kann nur im Rahmen der Mittelverfügbarkeit gewährt werden.
- Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung des bewilligten Projektes verwendet werden.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





**LANDESPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

(2) Förderfähige Kosten

- Honorare für Übungsleiter*innen (max. 12 €/Zeitstunde)
- Honorare für Betreuer*innen (25 €/Tag, bei ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen)
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten
- Anteilige Programmkosten (Verpflegung, Eintrittsgelder, etc.)

(3) Nicht förderfähige Kosten

- Preise, Präsente, Gutscheine, Pokale,
- Individuelle Sportbekleidung bzw. -Sportausrüstung
- Ausgaben die im Zusammenhang mit Wettkampfsport stehen
- Mitgliedsbeiträge, Referentenhonorare
- Alkoholische Getränke
- Technische Geräte
- Porto, Pfand

Weitere Informationen sowie die benötigten Antragsformulare erhalten Sie über die Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) oder über ihre unten stehenden Ansprechpersonen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“.

Rheinland: Myla Blumenkamp, Tel. Nr. 06131/2814415, m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Milan Kocian, Tel.: 06131/2814416, m.kocian@lsb-rlp.de

Rheinhessen: Dr. Claudia Eider, Tel. Nr. 06131/2814406, c.eider@lsb-rlp.de

Pfalz: Daniel Hertzler, Tel. Nr. 0631/3411239, d.hertzler@lsb-rlp.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

